

Thema:

Ausweis von Honoraren

Fragestellung:

Sind Honorare, die z.B. beim Theater oder in der VHS anfallen, im Konto 561 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen oder im Konto 5292 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen zu buchen?

Lösungsansatz:

Wir empfehlen den Ausweis der Honorare in der Kontenart 529.
